

Anfrage Nr.: AF1777/21

Datum: 07.10.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Wohnungsanmeldungen in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die derzeitige Nichtgewährleistung der Wohnungsanmeldefrist von zwei Wochen bei der Dresdner Meldebehörde, könnte es zu Benachteiligungen von neu zugezogenen Bürgern bei der Ausübung ihres Wahlrechts am 26. September 2021 gekommen sein.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie lange müssen neu zugezogene Bürger in Dresden zurzeit auf einen Termin zur An- oder Ummeldung ihrer Wohnung in der Landeshauptstadt Dresden warten?
2. Welche Unterschiede bzgl. des Arbeitsablaufs gibt es in der Verwaltung zwischen Erstanmeldung als Bürger oder Umschreibung des Zweitwohnsitzes in Hauptwohnsitz?
3. Wenn ein Termin bei der Meldestelle nicht innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung gestellt werden kann: Wie ist das mit der obigen Forderung, dass sich zugezogene Bürger Dresdens innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden müssen, vereinbar?
4. Gäbe es auch die Möglichkeit, dass sich Bürger, welche schon mit einer Zweitwohnung in Dresden registriert sind/waren, schneller zu ihrer endgültigen Eintragung kommen?
5. Hat die Landeshauptstadt Dresden um den Bundestagswahltermin temporär mehr Personal vorgehalten, damit neu zugezogene Bürger in Dresden schon ihre Stimme abgeben

konnten?

6. Kann man bereits abschätzen, ob und wie viele Dresdner Bürger es getroffen hat, die wegen der Nichtgewährleistung der Anmeldefristen nicht wählen konnten, weil sie zu spät in Dresden registriert wurden?
7. Sind diesbezüglich Beschwerden von (Neu-)Dresdnern bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen?

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Müller